

Auch Normengruppe 330

Ident (IDT) mit HD 21.11 S1:1995 + A1:2001

Ersatz für siehe nationales Vorwort

ICS 29.060.20

Polyvinylchlorid-isolierte Starkstromleitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V Teil 11: Leitungen für Leuchten

Polyvinyl chloride insulated cables of rated voltages up to and including 450/750 V –
Part 11: Cables for luminaires

Conducteurs et câbles isolés au polychlorure de vinyle, de tension assignée au plus
égale à 450/750 V – Partie 11: Câbles pour luminaires

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Die ÖVE/ÖNORM E 8241-11 besteht aus

- diesem nationalen Deckblatt sowie
- der offiziellen deutschsprachigen Fassung des HD 21.11 S1:1995,
in die die Änderung HD 21.11 S1:1995/A1:2001 eingearbeitet ist.

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8241-11 Seite 2 und
HD 21.11 S1+A1 Seiten 1 bis 8

Nationales Vorwort

Dieses Harmonisierungsdokument HD 21.11 S1:1995 + A1:2001 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei seiner Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird. Die nachstehende Tabelle listet jene ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN auf, die in Titel, Nummerierung und/oder Inhalt (nicht ident) von den zitierten internationalen bzw. europäischen Standards abweichen.

Europäische Norm	Internationale Norm	Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik bzw. ÖNORM
HD 21 Reihe	teilweise IEC 60227 Reihe	ÖVE-K 41 Reihe ÖVE-K 70 Reihe ÖVE-K 81 Reihe ÖVE/ÖNORM E 8241 Reihe
HD 383 S2:1986 + HD 383 S2:1986/A1:1989 + HD 383 S2:1986/A2:1993	IEC 60228 (modified):1978+A:1982 - -	ÖVE-K 86:1998-11
HD 505.1.1 S3:1991		Ersetzt durch EN 60811-1-1:1995
HD 516 S2:1997	-	ÖVE-K 516:1998-06

- ÖVE-K 41 Reihe Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
- ÖVE-K 70 Reihe Prüfverfahren für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte
- ÖVE-K 81 Reihe Isolier- und Mantelmischungen für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte
- ÖVE-K 86 Leiter in Energiekabeln und in isolierten Energieleitungen
- ÖVE-K 516 Leitfaden für die Verwendung harmonisierter, autorisierter und nationaler Niederspannungsstromleitungen
- ÖVE/ÖNORM E 8241 Reihe Polyvinylchlorid-isolierte Leitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V
(Anmerkung: Nachfolgeserie zur Reihe ÖVE-K 41)

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zum HD wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2003-08-01 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE-K 41-11:1998-06.

Hinweis zur Änderung A1

Die Änderungen zum Harmonisierungsdokument wurden in den Text eingearbeitet und durch eine senkrechte Linie am Seitenrand markiert.

ICS 29.060.20

Deutsche Fassung

Polyvinylchlorid-isolierte Starkstromleitungen mit Nennspannungen bis
450/750 V –
Teil 11: Leitungen für Leuchten
(Einschließlich Änderung A1:2001)

Polyvinyl chloride insulated cables of rated
voltages up to and including 450/750 V –
Part 11: Cables for luminaires
(Includes Amendment A1:2001)

Conducteurs et câbles isolés au polychlorure de
vinyle, de tension assignée au plus égale à
450/750 V –
Partie 11: Câbles pour luminaires
(Inclut l'amendement A1:2001)

Dieses Harmonisierungsdokument wurde von CENELEC am 1995-03-06 und die A1 am 2001-06-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen für die Übernahme dieses Harmonisierungsdokumentes auf nationaler Ebene festgelegt sind.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Übernahmen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Dieses Harmonisierungsdokument besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch).

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

HD 21 ist von CENELEC erstmals am 09. Juli 1975 angenommen worden.

Die 2. Ausgabe des HD 21, die zu diesem Zeitpunkt 5 Teile umfasste, ist am 1. Januar 1984 in Kraft gesetzt worden.

Seit 1984 sind neue Teile hinzugekommen, ursprüngliche Teile sind ergänzt, HD 385 ist durch HD 505 ersetzt und die Querverweise sind entsprechend geändert worden.

Der neue Teil 11 des HD 21, der trennbare zweiadrige Leitungen für Klasse-2-Leuchten beschreibt, ist durch das TC 20 auf seiner Sitzung in Helsinki im Mai 1994 angenommen worden, um in die Abstimmung zu gehen.

HD 21 besteht nun aus folgenden Teilen:

HD 21.1 S2	Allgemeine Anforderungen
HD 21.2 S2	Prüfverfahren
HD 21.3 S3	Einadrige Leitungen ohne Mantel für feste Verlegung
HD 21.4 S3	Mantelleitungen für feste Verlegung
HD 21.5 S3	Flexible Leitungen
HD 21.6	(Bleibt frei)
HD 21.7 S2	Einadrige Leitungen ohne Mantel für die innere Verdrahtung
HD 21.8 S1	Einadrige Leitungen ohne Mantel für Lichterketten
HD 21.9 S2	Einadrige Leitungen ohne Mantel zur Verlegung bei tiefen Temperaturen
HD 21.10 S1	Wendelleitungen
HD 21.11 S1	Leitungen für Leuchten
HD 21.12 S1	Wärmebeständige PVC-Schlauchleitungen
HD 21.13 S1	Ölbeständige PVC-Steuerleitungen mit 2 oder mehr Adern

Dieses Harmonisierungsdokument wurde vom Technischen Komitee CENELEC TC 20 „Electric cables“ ausgearbeitet.

Der Text des Entwurfs wurde dem einstufigen Annahmeverfahren (UAP) unterzogen und von CENELEC am 1995-03-06 als HD 21.11 S1 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem das Vorhandensein des HD auf nationaler Ebene angekündigt werden muss (doa): 1995-09-01
- spätestes Datum, zu dem das HD auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 1996-03-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die dem HD entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 1996-03-01

Für Erzeugnisse, die vor dem 1996-03-01 der einschlägigen nationalen Norm entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, darf diese vorhergehende Norm für die Fertigung bis 1997-03-01 noch weiter angewendet werden.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung ist durch das Technische Komitee CENELEC TC 20, "Electric Cables", erstellt worden. Auf der Sitzung in Stresa (April 1999) ist beschlossen worden, hierfür das einstufige Annahmeverfahren (UAP) einzuleiten.

Diese Änderung ist im Rahmen der regelmäßigen Normenpflege erstellt worden, die alle Teile des HD 21 berücksichtigt.

Der Text des Entwurfs wurde dem einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2001-06-01 als Änderung A1 zu HD 21.11 S1:1995 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene angekündigt werden muss (doa): 2002-02-01
- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2002-08-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2003-08-01

Copyright OVER

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Leitungen mit trennbarem Steg, zweischichtig isoliert für Leuchten der Schutzklasse II	5
3.1 Bauartkurzzeichen.....	5
3.2 Nennspannung	5
3.3 Aufbau	5
3.4 Prüfungen.....	6
3.5 Hinweise für die Verwendung (informativ)	6
Anhang A (informativ) Literaturhinweis	8
Tabelle 1 – Allgemeine Angaben für die Bauart H03VH7H-F	6
Tabelle 2 – Prüfungen für die Bauart H03VH7H-F.....	7

Copyright OVER

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil 11 des HD ist die Bauart-Norm für PVC-isolierte Leitungen mit Nennspannungen bis U_0/U 300/300 V zur Verwendung für Leuchten in Innenräumen.

Alle Leitungen müssen mit den entsprechenden Anforderungen des Teiles 1 und mit den besonderen Anforderungen in dieser Bauart-Norm übereinstimmen.

ANMERKUNG Die Außenmaße der Leitungen nach diesem Teil des HD 21 sind nach EN 60719 berechnet worden.

2 Normative Verweisungen

Dieses HD enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu diesem HD, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

HD 383, *Leiter für Kabel und isolierte Leitungen (Übernahmen von IEC 228 und 228A)*.

EN 50265-2-1, *Allgemeine Prüfverfahren für das Verhalten von Kabeln und isolierten Leitungen im Brandfall – Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung an einer Ader oder einem Kabel – Teil 2-1: Prüfverfahren – 1kW-Flamme mit Gas-/Luftgemisch*.

EN 60719, *Berechnung der unteren und oberen Grenzen der mittleren Außenmaße von Leitungen mit runden Kupferleitern und Nennspannungen bis 450/750 V*.

Normen der Reihe EN 60811, *Isolier- und Mantelwerkstoffe für Kabel und isolierte Leitungen – Allgemeine Prüfverfahren*.

3 Leitungen mit trennbarem Steg, zweischichtig isoliert für Leuchten der Schutzklasse II

3.1 Bauartkurzzeichen

H03VH7H-F

3.2 Nennspannung

U_0/U 300/300 V

3.3 Aufbau

3.3.1 Leiter

Anzahl der Leiter: 2

Der Leiter muss der Klasse 5 des HD 383 entsprechen.

3.3.2 Isolierhülle – innere Schicht

Die innere Schicht der Isolierhülle über dem Leiter muss aus der PVC-Mischung TI2 bestehen. Die Wanddicke der inneren Schicht der Isolierhülle muss dem in Tabelle 1, Spalte 2, festgelegten Wert entsprechen.